

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0301/2020/BV

Datum:
09.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuwendungsverträge im Bereich des Kulturamtes für die
Jahre 2021 und 2022**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zuwendungsverträge zwischen der Stadt Heidelberg und folgenden Zuschussempfängern mit der angegebenen (maximalen) Zuschusshöhe ab dem 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium – zu:

- *Enjoy Jazz GmbH; jährlicher Zuschuss 110.860 € (Anlage 01)*
- *Heidelberger Kunstverein; jährlicher Zuschuss 327.560 € (Anlage 02)*
- *KlangForum Heidelberg e. V.; jährlicher Zuschuss 135.460 € (Anlage 03)*
- *Kulturfenster – Verein zur Förderung von Jugendarbeit, Bildung und Kultur e. V.; jährlicher Zuschuss 63.580 € (Anlage 04)*
- *Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V., jährlicher Zuschuss 572.540 € (Anlage 05)*
- *Medienforum e. V.; jährlicher Zuschuss 128.140 € (Anlage 06)*
- *Schurman-Gesellschaft e. V.; jährlicher Zuschuss 809.850 € (Anlage 07)*
- *Zimmertheater Heidelberg gemeinnütziger Verein e. V., jährlicher Zuschuss 257.400 € (Anlage 08)*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse insgesamt pro Haushaltsjahr	2.405.390
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansätze in 2021 insgesamt	2.405.390
• Ansätze in 2022 insgesamt	2.405.390

Zusammenfassung der Begründung:

Die Zuwendungsverträge mit den Institutionen Enjoy Jazz, Heidelberger Kunstverein, KlangForum Heidelberg, Kulturfenster, Kulturhaus Karlstorbahnhof, Medienforum, Schurman-Gesellschaft und Zimmertheater wurden zum 31.12.2020 gekündigt. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) werden die Zuwendungsverträge mit den oben genannten Trägern um zwei Jahre verlängert. Die neuen Zuwendungsverträge wurden an die vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben angepasst.

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom
17.09.2020**

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis: beschlossen
Nein 1

Begründung:

Die Zuwendungsverträge mit Enjoy Jazz, Heidelberger Kunstverein, KlangForum Heidelberg, Kulturfenster, Kulturhaus Karlstorbahnhof, Medienforum, Schurman-Gesellschaft und Zimmertheater, die sich ab 2021 automatisch um 2 Jahre verlängert und insbesondere um die Tarifsteigerungen fortgeschrieben hätten, wurden aufgrund der coronabedingten finanziellen Belastungen aus formalen Gründen vorsorglich fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt.

Am 23.07.2020 hat sich der Gemeinderat zu einem parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (Drucksache 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. Wie bisher auch schon, wird in den Verträgen eine Haushaltssperre von maximal 5% aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Gemäß diesen Vorgaben wurden die Verträge (siehe Anlagen 01-08) nun angepasst. In allen Verträgen wurde der Betrag für die Inventarisierungspflicht in § 9 der gesetzlichen Regelung angepasst; der Betrag wurde von 410 Euro auf 800 Euro erhöht. Darüber hinaus entsprachen die Verträge zum Teil noch nicht dem aktuellen Mustervertrag der Rahmenrichtlinie Zuwendungen, die nun angepasst wurden.

Beim Zuwendungsvertrag mit dem Heidelberger Kunstverein mussten die Nebenkosten zuzüglich der Miete auf insgesamt 115.290 Euro (dieser Betrag ergeht als Einnahme an das Kurpfälzische Museum als Vermieter des Kunstvereins) angepasst werden, der Barzuschuss bleibt auf dem Niveau des Jahres 2020. Gleiches erfolgte beim Zuwendungsvertrag mit der Schurman-Gesellschaft. Hier wurde die Sachversicherung für das Gebäude der Sofienstraße 12 angepasst. Auch hier bleibt der Barzuschuss auf gleichem Niveau wie 2020.

Aufgrund des Umzuges voraussichtlich Ende 2021 erfolgt eine entsprechend bedarfsgerechte Anpassung der Zuwendungsverträge mit dem Kulturhaus Karlstorbahnhof und dem Medienforum für das Jahr 2022.

Die Verträge wurden den Zuwendungsempfängern bereits vorab zugesendet. Die bisher eingegangenen Rückmeldungen waren durchweg zustimmend. Die Verwaltung bittet dem Abschluss der als Anlagen beigefügten Zuwendungsverträge – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium – zuzustimmen. Die entsprechenden Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

- Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifierpassung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechenden Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Hierzu ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich, die dann entsprechend geprüft wird.
- Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits für 2021 eine Härtefallregelung möglich.
- Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsvertrag Enjoy Jazz GmbH
02	Zuwendungsvertrag Heidelberger Kunstverein e. V.
03	Zuwendungsvertrag KlangForum Heidelberg e. V.
04	Zuwendungsvertrag Kulturfenster – Verein zur Förderung von Jugendarbeit, Bildung und Kultur e. V.
05	Zuwendungsvertrag Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V.
06	Zuwendungsvertrag Medienforum e. V.
07	Zuwendungsvertrag Schurman-Gesellschaft e. V.
08	Zuwendungsvertrag Zimmertheater Heidelberg gemeinnütziger Verein e. V.